



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

– Eckpunktepapier –

Der Natürliche Klimaschutz soll substanziell dazu beitragen, die Ziele der Bundesregierung zum Klimaschutz, zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Vorsorge gegen die Folgen der Klimakrise zu erreichen. Er soll damit einen relevanten Beitrag zur allgemeinen Krisenvorsorge in Deutschland leisten. Die Bundesregierung hat deshalb im Koalitionsvertrag festgelegt, ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) zu entwickeln. Die vorliegenden Eckpunkte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) legen dafür das Fundament.

Was ist Natürlicher Klimaschutz?

Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer, Grünflächen in der Stadt – all diese Ökosysteme können einen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz leisten. Sie können Kohlendioxid aus der Atmosphäre binden und langfristig speichern – wenn sie ökologisch intakt sind. Eben diese Ökosysteme können jedoch auch zur Quelle von Treibhausgasemissionen werden, wenn sie in ihrer Funktion gestört, also degradiert sind. Grund dafür kann die intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung sein, oder auch die Folgen der Klimakrise, zum Beispiel übermäßige Trockenheit. Dann wiederum setzen sie den in ihnen gebundenen Kohlenstoff frei – und verstärken damit die Klimakrise.

Intakte Ökosysteme bieten außerdem Lebensraum und Nahrung für Pflanzen und Tiere. Sie sind damit essentiell für den Kampf gegen das Artenaussterben und die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Artenvielfalt ist Voraussetzung für fruchtbare Böden oder die Bestäubung zur Erzeugung unserer Nahrungsmittel, für saubere Flüsse und Trinkwasser und eine reine Luft.

Gesunde Ökosysteme können gleichzeitig zur Vorsorge gegen die Folgen der Klimakrise beitragen – auch das nur, wenn ihre ökologischen Funktionen intakt sind. Gesunde Böden zum Beispiel speichern Wasser und regulieren den Wasserhaushalt. Intakte Auen dienen dem Rückhalt von Wasser und tragen so zum Hochwasserschutz bei. Je besser ihr ökologischer Zustand, desto widerstandsfähiger sind sie gegenüber Extremwetterereignissen, wie Trockenheit oder Starkregen und desto mehr können sie zu unserem Schutz beitragen.

An dieser Schnittstelle – Klimaschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt und Vorsorge gegen die Klimakrise – setzt der Natürliche Klimaschutz an. Er betrachtet Maßnahmen nicht isoliert, sondern nutzt gezielt Synergien zwischen Klima- und Naturschutz und schafft Win-Win-Situationen. Er nimmt Wirkungszusammenhänge in den Blick, zum Beispiel die Vorteile eines naturnahen Wasserhaushalts für die mit ihm verbundenen Ökosysteme.

Der Natürliche Klimaschutz umfasst Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz, zur Stärkung und zur Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme. Er schafft außerdem die dafür notwendigen Voraussetzungen: von der Erfassung des Zustands der Ökosysteme, über die Ursachen von Degradation, der Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen bis hin zu deren dauerhaften Anwendung und der Vermeidung von Verlagerungseffekten mit umwelt- und klimaschädlichen Folgen in anderen Bereichen.

Finanzierungsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Der Natürliche Klimaschutz braucht eine verlässliche und langfristig angelegte Finanzierung. Das Aktionsprogramm soll daher mit einem Finanzierungsprogramm unterlegt werden. Dafür werden in den Jahren 2022 bis 2026 insgesamt vier Milliarden Euro bereitgestellt – so sieht es der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2022 vor. Dafür soll ein neuer Titel im Klima- und Transformationsfonds eingerichtet werden. Die Bundesregierung wird damit die Finanzierung des Natürlichen Klimaschutzes auf eine neue Grundlage stellen. Die dafür bereit gestellten Finanzmittel erzielen einen dreifachen Nutzen: für den Klimaschutz, für den Natur- und Artenschutz und die Anpassung an die Auswirkungen der Klimakrise.

Während der klassische Naturschutz überwiegend regional wirkt und daher vor allem von den Ländern wahrgenommen wird, trägt der Natürliche Klimaschutz zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele bei. Er soll daher maßgeblich durch den Bund vorangetrieben, aber im Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen, Landnutzer*innen, Naturschutzorganisationen und weiteren Akteuren umgesetzt werden.

Für die folgenden Maßnahmen will das Bundesumweltministerium ein Finanzierungsprogramm Natürlicher Klimaschutz auflegen – sofern der Bund dafür eine Finanzierungskompetenz hat und nicht bereits andere Finanzierungsprogramme bestehen.

Handlungsfelder

1. Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen

Durch Schutz und Wiederherstellung von Mooren und entwässerten Moorböden können Treibhausgasemissionen erheblich reduziert und gleichzeitig ein Beitrag zum Biodiversitätserhalt geleistet werden. In Deutschland sind derzeit 92 Prozent der Moorböden entwässert und verursachen jährlich mit rund 53 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente einen Anteil von etwa 6,7 Prozent der gesamten nationalen Treibhausgas-Emissionen. Der größte Teil dieser Emissionen resultiert aus landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die wenigen noch naturnahen und ungenutzten Moore befinden sich überwiegend in einem schlechten Erhaltungszustand. Für eine Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Moorböden müssen die Wasserstände auf den entwässerten Flächen angehoben werden.

Wir werden landwirtschaftliche Betriebe bei Maßnahmen zur Wiedervernässung und bei der Einführung angepasster Bewirtschaftungsweisen und deren Wertschöpfung unterstützen. Zusammen mit den Ländern wollen wir geeignete Flächen für Renaturierungsmaßnahmen identifizieren und den Zustand der ungenutzten und geschützten Moore verbessern.

Wir werden daher insbesondere die Nationale Moorschutzstrategie beschließen und umsetzen, sowie ein Bundesprogramm Klimaschutz durch Moorbodenschutz für eine flächenwirksame Wiedervernässung auflegen. Auch die Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten für die nasse Landwirtschaft und die Vermarktung der dort erzeugten Produkte wollen wir fördern. Mit den Ländern werden wir die Ausweisung von Vorranggebieten für den Moorschutz, einen Ausstiegsplan für Torfabbau und -verwendung, und Grundlagen für die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung bei Wiedervernässungsvorhaben vereinbaren. Parallel dazu

werden wir die Entwicklung von Ersatzstoffen für die Erdenindustrie vorantreiben. Durch die Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf wiedervernässten Moorböden werden wir über das EEG zusätzliche Anreize für Wiedervernässungen setzen. Zudem werden wir die Optimierung des Wassermanagements für bestehende Feuchtgebiete gezielt unterstützen.

2. Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen

Intakte Gewässer – Flüsse und Seen – sowie ihre Auen sind Zentren der biologischen Vielfalt. Besonders Fließgewässer und ihre Auen können einen großen Beitrag zum Biotopverbund leisten. Viele Flüsse sind jedoch begradigt und kaum noch mit ihren Auen verbunden. Zu gut einem Drittel werden überflutbare Auen heute als Ackerflächen sowie als Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächen genutzt. Nur noch neun Prozent der Auen sind ökologisch weitestgehend intakt.

Beim Schutz von Gewässern lassen sich Synergien des Natürlichen Klimaschutzes in besonderer Weise nutzen: Die Renaturierung von Gewässersystemen und die Wiederanbindung von Auen sichert Rückzugsgebiete für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Gleichzeitig filtern Auen das Oberflächenwasser, halten es in der Landschaft, beugen dadurch Dürren vor und bieten Rückhalteräume als vorbeugenden Hochwasserschutz.

Ziel ist es, Wasser wieder stärker in der Landschaft zu halten und die schnelle Entwässerung großer Flächen zurückzufahren. Dies kann der Entstehung von lokalen Überschwemmungen bei Starkregenereignissen vorbeugen, die mit der Klimakrise häufiger und stärker auftreten, und schafft die Voraussetzungen für weitergehende Renaturierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, z.B. die Wiedervernässung von Moorböden.

Wir werden daher insbesondere Maßnahmen zur Renaturierung und ökologischen Aufwertung von Flächen in Auen entwickeln und dafür potentielle Flächen als Gebietskulisse ermitteln. Als Voraussetzung dafür werden wir finanzielle Investitionsanreize zur Wiederanbindung von Auen schaffen und die Sanierung schadstoffbelasteter Sedimente in den Gewässersystemen fördern. Die biodiversitätsfördernde Pflege bzw. Nutzung von Auenflächen werden wir stärken und dafür die Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft voranbringen.

3. Meere und Küsten

Marine Ökosysteme wie Seegraswiesen, Salzmarschen und Algenwälder sowie das Sediment am Meeresboden binden auf natürliche Weise Kohlenstoff aus der Atmosphäre und fungieren als CO₂-Senken und Speicher. Intakte marine Ökosysteme leisten einen Beitrag zum Natürlichen Klimaschutz.

Der Zustand unserer Meere ist jedoch schlecht. Die Zerstörung dieser Ökosysteme setzt zusätzliche Treibhausgasemissionen frei. Nord- und Ostsee leiden neben Übernutzung und Verschmutzung auch unter der Klimakrise. Sie nehmen Wärme und Kohlenstoffdioxid auf und werden dadurch wärmer und saurer. Das hat Folgen für die marine Flora und Fauna, ihre Widerstandsfähigkeit nimmt ab.

Das Ziel der EU-Meerestrategie (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, MSRL), bis 2020 einen guten Umweltzustand zu erreichen, wurde verfehlt. Auch die Arten und Lebensräume in den

deutschen Meeresschutzgebieten der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) weisen bislang keinen günstigen Erhaltungszustand nach den Natura 2000-Richtlinien auf.

Wir müssen die Meere als Lebensgrundlage und essentiellen Teil des Klimasystems verstehen, ihre natürlichen Funktionen stärken, indem wir sie schützen und naturverträglich nutzen. Wir brauchen noch mehr Wissen über ökosystemare Zusammenhänge in der Nord- und Ostsee.

Wir werden insbesondere eine verbindliche Meeresstrategie erarbeiten und ein Aufbauprogramm für Seegraswiesen, Algenwälder, Salzwiesen und weitere marine und Küsten-Ökosysteme zur Verbesserung der natürlichen CO₂-Speicherfähigkeit gemeinsam mit den Ländern entwickeln. Dabei werden wir Synergien zwischen Naturschutz, extensiver Beweidung und Küstenschutz schaffen.

4. Wildnis und Schutzgebiete

Schutzgebiete umfassen Ökosysteme, die für den Klimaschutz bedeutsam sind und tragen in hohem Maße zum Natürlichen Klimaschutz bei. Geschützte Lebensräume entfalten vor allem dann positive Wirkungen, wenn sie in einem günstigen Erhaltungszustand sind. Laut dem Flora-Fauna-Habitat-Bericht (FFH-Bericht) von 2019 ist das aber in Deutschland in vielen Schutzgebieten nicht der Fall.

Deshalb verfolgen wir das Ziel, den Anteil von Ökosystemen in Schutzgebieten, die dem Klimaschutz, der Klimaanpassung und dem Biodiversitätsschutz dienen, zu erhöhen und ihre Qualität zu verbessern. Es gilt Lebensräume durch ausreichend große Schutzgebiete zu sichern und deren funktionale Vernetzung untereinander sicherzustellen, um die Resilienz des Schutzgebietsnetzes zu stärken.

Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 enthält das Ziel, zehn Prozent der Landes- und Meeresfläche unter strengen Schutz zu stellen. Dabei kommt solchen Gebieten eine wichtige Bedeutung zu, die der natürlichen Dynamik überlassen werden. Es können aber auch nutzungsabhängige Lebensräume, wie zum Beispiel extensiv genutzte, artenreiche Wiesen, zur Erreichung des zehn-Prozent-Ziels beitragen.

In Deutschland sollen zwei Prozent der Landesfläche als großflächige Wildnisgebiete gesichert werden. Darüber hinaus tragen auch kleinere Flächen zu den Wildniszielen der Nationalen Biodiversitätsstrategie bei, u.a. im Rahmen des Ziels, fünf Prozent der Waldfläche dauerhaft für eine natürliche Entwicklung zu sichern. Flächen, auf denen sich die Natur dauerhaft nach eigenen Regeln entwickeln kann, sind unverzichtbar für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und wertvoll für den Natürlichen Klimaschutz.

Wir werden daher Schutzgebiete stärken und ihr Management fortentwickeln. Wildnisgebiete und kleinere Wildnisflächen werden wir sichern und wo möglich ausweiten und ihr zielgerichtetes Management fördern. Bei der Wiederherstellung degradierter Ökosysteme werden wir neben Maßnahmen in der gesamten Landschaft einen Schwerpunkt auf die Schutzgebiete setzen. Wir werden einen nationalen Wiederherstellungsplan im Zuge der Wiederherstellungsziele der EU auflegen und umsetzen.

5. Waldökosysteme

Gesunde Wälder können große Mengen an CO₂ einbinden. Eine Ausdehnung der Waldflächen erhöht diese Senkenfunktion langfristig. Sie schafft zudem wertvolle Lebensräume und trägt zum Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und der EU-Waldstrategie bei, in Europa drei Milliarden Bäume zusätzlich zu pflanzen. Durch die Mehrung der Waldfläche soll die Vielfalt der Landschaft und die Lebensraumqualität für viele Arten erhöht werden, die Biotopvernetzung verbessert und positive Effekte auf das Lokalklima sowie den Landschaftswasserhaushalt erzielt werden.

Die letzte Bundeswaldinventur von 2012 weist nur 36 Prozent der Waldfläche in Deutschland als naturnah aus. Durch den gezielten Umbau bestehender, nicht naturnaher Wälder und die Wiederbewaldung geschädigter Waldflächen können sich naturnahe Waldökosysteme entwickeln. Deren Biodiversität und Struktureichtum sind Grundvoraussetzung für die Klimaanpassungsfähigkeit und die Resilienz von Wäldern. Naturnahe Waldökosysteme verbessern außerdem den Wasserhaushalt in der Landschaft.

Wir werden unter Federführung des BMEL gemeinsam ein Anreizsystem schaffen, um naturnahe Waldumbaumaßnahmen, Aufforstungen und natürliche Waldentwicklung gezielt zu fördern, sowie auch die bodenschonende Waldbearbeitung. Öffentliche Wälder werden eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung hin zu naturnahen, klimaresilienten und nachhaltig bewirtschafteten Wäldern einnehmen. Wir wollen Maßnahmen ergreifen, um den Einschlag in alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz zu stoppen.

6. Böden als Kohlenstoffspeicher

Böden sind die größten landgebundenen Kohlenstoffspeicher und übernehmen eine wichtige Funktion bei Freisetzung und Einbindung klimarelevanter Gase wie Kohlendioxid und Methan. Gesunde Böden stärken die Resilienz der Ökosysteme gegenüber der Klimakrise. Der Umgang mit unseren Böden ist entscheidend für die langfristige Sicherung unserer Ernährungsgrundlagen. Der Landwirtschaft kommt als größter Flächennutzung eine besondere Rolle zu, da sich die Art der landwirtschaftlichen Nutzung besonders stark auf die Böden auswirkt.

Der Schutz der Böden und eine bodenschonende Bewirtschaftung sind erforderlich, um Treibhausgasemissionen zu vermeiden und den Gehalt an organischem Kohlenstoff in Form von Humus in den Böden zu stabilisieren bzw. zu erhöhen. Hierbei ist besonders wichtig, dass Verlagerungseffekte und zusätzliche Belastungen vermieden werden. Die Bodenbewirtschaftung soll darauf ausgerichtet werden, ihre Funktion als Wasserspeicher und Stofffilter zu stärken sowie die Bodenbiodiversität zu erhalten und zu fördern. Nicht zuletzt aufgrund ihrer bedeutenden Rolle im Wasserkreislauf brauchen wir einen sorgsameren Umgang mit unseren Böden.

Wir werden daher den Erhalt und die Neuanlage von Strukturelementen und Flächen insbesondere der Agrarlandschaften mit einer positiven Klima- und Biodiversitätswirkung, beispielsweise Hecken, Knicks, Agroforstsysteme, Baumreihen oder Feldgehölze, gezielt fördern. Wir werden die Umwandlung von Ackerland in dauerhaft zu erhaltendes Grünland insbesondere auf erosionsgefährdeten Standorten oder in Überschwemmungsbereichen und

eine extensive Nutzung fördern. Das Bundesbodenschutzgesetz werden wir überprüfen mit dem Ziel ökologisch hochwertige Böden vor Versiegelung zu schützen. Wir wollen die Berücksichtigung von Entsiegelung und Flächenrecycling stärken.

7. Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen

In urbanen Gebieten leisten Grün- und Freiflächen einen wichtigen Beitrag zum Natürlichen Klimaschutz sowie zur Klimaanpassung und sorgen für mehr Lebensqualität. Stadtbäume und Straßenbegleitgrün haben durch Beschattung und Verdunstung eine kühlende Wirkung und binden Luftschadstoffe sowie CO₂. Zusammenhängende Grünflächen sorgen für Kalt- und Frischluftschneisen und bieten vielen Tierarten einen Lebensraum. Das Pflanzen von Bäumen in den Städten trägt zum Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 bei, die die Pflanzung von mindestens drei Milliarden Bäumen in der EU bis 2030 vorsieht. Neben der Neupflanzung kommt dem Erhalt von Altbaumbeständen eine wesentliche Bedeutung für den Natürlichen Klimaschutz zu.

Wir wollen den Flächenverbrauch, der immer noch durchschnittlich über 50 Hektar pro Tag beträgt, entsprechend den Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zügig reduzieren, um bis zum Jahr 2050 eine Flächenkreislaufwirtschaft (Flächenverbrauch Netto-Null) zu erreichen. Damit soll auch einer weiteren Zersiedelung unserer Landschaft entgegen gewirkt werden. Eingriffe in Natur und Landschaft durch Siedlung und Verkehr sind so weit wie möglich zu vermeiden. Bereits zerschnittene Lebensräume sollen wieder besser miteinander vernetzt und die ökologische Durchlässigkeit wiederhergestellt werden.

Die Kommunen werden wir bei der Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement unterstützen und dieses durch entsprechende Rahmenbedingungen zusätzlich stärken. Dazu gehört auch die Förderung der Pflanzung von zusätzlichen Stadtbäumen und die Neubegrünung urbaner Wälder zur Klimaanpassung und Förderung der Biodiversität im innerstädtischen Bereich. Wir werden außerdem die Verbindung und Vernetzung von Lebensräumen mittels naturnah gestalteter und gut angebundener Querungshilfen an Bundesverkehrswegen sowie trassenbegleitender Hecken- und Gehölzstrukturen stärken und so die Resilienz der verbundenen Ökosysteme erhöhen.

8. Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung

Um Biodiversitätserhalt und Klimaschutz effektiv zu gestalten, müssen wir den Zustand und die Entwicklung unserer Ökosysteme zielgerichtet erfassen.

Wir wollen unsere Wissensbasis zum Zustand und zur Entwicklung der Ökosysteme ausbauen, um Entwicklungen zeitnah zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern. Die Datenerfassung sollen vernetzt und neue Datenquellen, zum Beispiel aus der Satellitenfernerkundung, eingebunden werden. Mit der verbesserten Datenlage wollen wir auch die Werkzeuge zur Modellierung von Ökosystemen überarbeiten und verfeinern. Eine solidere Beschreibung des Ist-Zustands ermöglicht verlässlichere Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der Ökosysteme, auch im Hinblick auf die Ziele des Klimaschutzgesetzes.

Wir werden daher unter Federführung des BMEL Intervalle und Form der Bundeswaldinventur überprüfen und ein digitales Waldmonitoring einführen. Wir werden ein Bodenmonitoringzentrum beim Umweltbundesamt einrichten und die rechtlichen Grundlagen für die

Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen im Landsektor schaffen. Außerdem werden wir Forschung zur verbesserten Modellierung von Ökosystemen an Land und im Meer gezielt fördern.

9. Forschung und Kompetenzaufbau

Es besteht weiterer Forschungsbedarf zu den Wechselwirkungen in den sich verändernden Ökosystemen, zu Handlungsoptionen für den Natürlichen Klimaschutz und zu geeigneten Möglichkeiten, den Strukturwandelprozess zu unterstützen. Wir wollen das vorhandene Wissen über den Natürlichen Klimaschutz allgemein nutzbar machen.

Wir werden ein eigenes Forschungsprogramm Natürlicher Klimaschutz auflegen. Dieses soll die Wirkungen konkreter Interventionen in verschiedenen Ökosystemen betrachten, sowie die Vulnerabilität verschiedener Ökosystemtypen. Es soll außerdem Vorschläge zur nachhaltigen Bewirtschaftung naturnaher Ökosysteme und möglichen Wertschöpfungsketten erarbeiten, sowie Monitoring und Modellierung im Landnutzungssektor stärken. Wir werden außerdem dem Natürlichen Klimaschutz in den weiteren Forschungsprogrammen des Bundes ein stärkeres Gewicht verleihen

10. Zusammenarbeit in der EU und international

Natürlicher Klimaschutz kann nur in enger Zusammenarbeit auf internationaler und EU-Ebene gelingen. In der bilateralen und internationalen Zusammenarbeit sowie in allen relevanten EU-Prozessen wird das BMUV den Natürlichen Klimaschutz weiter vorantreiben und uns für eine ambitionierte Ausgestaltung stark machen.

Deutschland hat den Natürlichen Klimaschutz zu einem Querschnittsthema für die G7-Verhandlungen im Umwelt- und Klimaschutzbereich gemacht. Auf europäischer Ebene zielen viele Regelungsentwürfe und Initiativen der EU-Kommission auf den Natürlichen Klimaschutz, die auf den Green Deal und das Fit for 55-Paket zurückgehen.

Bei diesen EU-Prozessen werden wir den Natürlichen Klimaschutz weiter vorantreiben, uns insbesondere gegenüber der Kommission und im Rat für eine ambitionierte Ausgestaltung stark machen und Greenwashing entgegenwirken.

Auch auf internationaler wie auf EU-Ebene werden wir uns für den Natürlichen Klimaschutz einsetzen. Wir werden unseren Beitrag zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt, zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris, zur Unterstützung der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen, zur Umsetzung der UN Agenda 2030 und insbesondere der Sustainable Development Goals 13, 14 und 15 sowie zu vielen weiteren für den Natürlichen Klimaschutz wichtigen Regelungen und Initiativen fortsetzen. In der bilateralen Zusammenarbeit, z.B. über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI), und in der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung wird der Natürliche Klimaschutz eine wichtige Rolle einnehmen.

Einbettung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz wird eingebettet in eine Reihe weiterer Vorhaben:

Einige Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes werden auch Teil des Sofortprogramms Klimaschutz sein – die Maßnahmen, die in besonderem Maße Einfluss auf die Emissionsbilanz des Landnutzungssektors haben. Sie werden im Rahmen des ANK konkreter ausgestaltet und umgesetzt.

Die Maßnahmen des ANK werden außerdem auf die Nationale Biodiversitätsstrategie, die Nationale Wasserstrategie, die Nationale Moorschutzstrategie und die geplante Meeresstrategie abgestimmt. Das gleiche gilt für laufende Förderprogramme des Bundes, beispielsweise das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ oder das Artenhilfsprogramm.

Um die Maßnahmen des ANK möglichst zügig umzusetzen, wird das BMUV prüfen, welche Möglichkeiten zur Planungsbeschleunigung dabei genutzt werden können.

Wir werden eng mit allen relevanten Ressorts zusammenarbeiten und entsprechende Impulse setzen.

Darüber hinaus wird das ANK ein zentrales Instrument für die nationale Umsetzung des EU-Rechtsinstruments zur Wiederherstellung der Natur. Mit diesem Instrument, dessen Entwurf von der Kommission noch vor Sommer 2022 vorgestellt werden soll, werden die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 zur Wiederherstellung von Ökosystemen rechtsverbindlich geregelt.

Dialog und Partizipation

Die Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Lebens- und Wirtschaftsweise hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Sie braucht deshalb breite öffentliche Unterstützung. Damit die Maßnahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz wirken können, wird das BMUV den Dialog mit allen relevanten Akteuren in Verwaltungen und Verbänden, mit Landwirt*innen, Landbesitzenden und anderen betroffenen Gruppen intensiv führen und vertiefen. Dabei setzen wir insbesondere auf die Erfahrungen der Wissensträger*innen vor Ort.